

Zuwendungsbestätigung

Aussteller / Zuwendungsempfänger
(Bezeichnung und Anschrift der Körperschaft/ des Vereins)

Zustell-Empfänger

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung:

☐

Geldzuwendung

☐

Sachzuwendung

BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN

Name und Anschrift des
Zuwendenden/ Spenders:

Betrag der Zuwendung:

(in Ziffern) Euro (in Buchstaben) Euro

Tag der Zuwendung:

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Bescheinigung des

Finanzamtes _____ Steuernummer _____
vom/ vorläufig ab _____ für die Jahre _____

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Es wird bestätigt, dass es sich bei dem obigen Betrag nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung der Kunst im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt B Nr. 2 verwendet wird.

_____, den _____

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).